

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/7099 –

Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung

Die Große Anfrage 17/7099 vom 22. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Verfügbarkeit von schnellem Internet ist nicht nur ein relevanter Wirtschaftsfaktor, oftmals trägt sie auch zu einer effizienten Gestaltung von Verwaltungsprozessen bei. Die Landesregierung verständigte sich im Koalitionsvertrag auf die Ausarbeitung eines „E-Government-Gesetzes“, welches die Digitalisierung der Verwaltung entscheidend voranbringen soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Start-ups (technologieorientierte Neugründungen) gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. Wie verteilen sich die Start-ups auf die Oberzentren Mainz, Koblenz, Trier, Ludwigshafen und Kaiserslautern und ihr jeweiliges Umland (abgegrenzt nach Planungsregionen)?
3. Wie verteilen sich die rheinland-pfälzischen Start-ups auf die verschiedenen Branchen?
4. Welche Forschungsprojekte haben die Forschungsinstitute des Landes in den letzten zwei Jahren aus dem Bereich der Digitalisierung bearbeitet?
5. Welche im Bereich der Digitalisierung tätigen Unternehmen sind in den Technologiezentren mit Landesbeteiligung angesiedelt?
6. Welche Best-Practice-Beispiele zur Digitalisierung aus Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung identifiziert?
7. Welche Instrumente der Innovations- und Technologieförderung können Unternehmen zur Digitalisierung nutzen?
8. Wie war die tatsächliche Inanspruchnahme der Instrumente der Innovations- und Technologieförderung des Landes zum Zwecke der Digitalisierung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (bitte Zahl der Projekte, Gesamtsumme und die jeweilige Verteilung auf die fünf Planungsregionen nennen)?
9. Welche Instrumente der Investitionsförderung können Unternehmen zur Digitalisierung nutzen?
10. Wie war die tatsächliche Inanspruchnahme der Instrumente der Investitionsförderung des Landes zum Zwecke der Digitalisierung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (bitte Zahl der Projekte, Gesamtsumme und die jeweilige Verteilung auf die fünf Planungsregionen nennen)?
11. Welche Digitalisierungsprojekte werden vom Innovationsfonds II mitfinanziert?
12. Welche Konzepte für die Digitalisierung können von Frankreich übernommen werden?
13. Welche Ideen hat das Wirtschaftsministerium entwickelt, um den Transformationsprozess im ländlichen Raum zu begleiten?
14. Welche richtungsweisenden Innovationen im Bereich der Digitalisierung werden in Rheinland-Pfalz angewendet und wie können diese genutzt werden, um den Transformationsprozess im gesamten Land voranzubringen?
15. Welche Regionen und Kreise sind nach Einschätzung der Landesregierung besonders stark vom Transformationsprozess durch die Digitalisierung betroffen?
16. Welche proaktiven Maßnahmen gibt es speziell für die vom Transformationsprozess stark betroffenen Regionen und Kreise?

17. Welche Notwendigkeiten der Aus- und Weiterbildung hat die Landesregierung identifiziert?
18. Welche Projekte gibt es in Rheinland-Pfalz zur Vorbereitung Geringqualifizierter auf den digitalen Wandel?
19. Was sind die größten Weiterbildungslücken mit Bezug zur Digitalisierung bei Fachkräften in Rheinland-Pfalz?
20. Wie unterstützt die Landesregierung die spezifische berufliche Weiterbildung der Fachkräfte im Bereich der Digitalisierung?
21. Aus welchen Einzelposten ergibt sich die von der Landesregierung genannte Summe von 500 Mio. Euro Ausgaben in dieser Legislaturperiode für die „Strategie für das digitale Leben“?
22. Welche der in der „Strategie für das digitale Leben“ erwähnten Projekte befinden sich bereits in der Umsetzungsphase und welche in der Vorbereitungsphase?

Digitale Verwaltung

23. Inwieweit ist in Rheinland-Pfalz die E-Akte eingeführt und wie viele Verwaltungen arbeiten derzeit bereits damit?
24. Wie wird neben den Verwaltungen in den Zentren die digitale Verwaltung im ländlichen Raum sichergestellt?
25. Wie wird bei länderübergreifenden Verwaltungsvorgängen die Kompatibilität der E-Akte bzw. des E-Governments sichergestellt?
26. Wie soll ein effektiver Datenaustausch mit den rheinland-pfälzischen Kommunen stattfinden?
27. Inwiefern wird die digitale Verwaltung im Asylrecht bereits angewandt (bitte hier aufzeigen, wie mit Personendaten, Fingerabdrücken und sonstigen biometrischen Daten verfahren wird)?
28. Wie weit ist das für 2018 angekündigte E-Government-Gesetz vorangeschritten, wann ist mit einer Einbringung in den Landtag zu rechnen?
29. Wie viele Sitzungen bzw. Arbeitstreffen haben bezüglich der Erarbeitung dieses Gesetzes bereits stattgefunden?
30. Wie viele weitere Arbeitstreffen sind geplant?
31. Wer ist an der Bearbeitung des Gesetzes beteiligt?
32. Rechnet die Landesregierung – vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags – mit einer Verabschiedung des Gesetzes im Laufe der aktuellen Legislaturperiode?
33. Wie bewertet die Landesregierung die eigenen Pläne zur Digitalisierung der Verwaltung vor dem Hintergrund der DSGVO?
34. Wie wird der Schutz der persönlichen Daten der Bürger im Zuge des E-Governments sichergestellt?
35. Inwieweit stehen Schriftformerfordernisse bzw. persönliche Anwesenheit einer digitalen Verwaltung im Wege und an welchen Stellen plant die Landesregierung Änderungen bezüglich des Schriftformerfordernisses bzw. der persönlichen Anwesenheit der Bürger?
36. Inwieweit sind die Digitalisierungsziele aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt (bitte einzeln auflisten)?
37. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Verwaltungsmitarbeiter in der Benutzung der E-Akte und des E-Governments zu schulen?
38. In welcher finanziellen Höhe rechnet die Landesregierung mit IT-Neuanschaffungen und IT-Modernisierungen, um ein effektives E-Government vonseiten der Verwaltung durchführen zu können?
39. Sind durch die Einführung eines E-Governments Arbeitsplätze in der Verwaltung mittel- bis langfristig in Gefahr?
40. Inwiefern plant die Landesregierung Schulungsangebote für digitale Teilhabe an moderner Verwaltung speziell für ältere Menschen zu schaffen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 4. Oktober 2018 – wie folgt beantwortet:

Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen der Gesellschaft stellt eine Herausforderung, aber auch eine große Chance und damit ein wichtiges Handlungsfeld für die Politik des Landes dar. Unmittelbar erlebbar werden die Veränderungen für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger nicht nur privat, sondern am Arbeitsplatz, in den in Rheinland-Pfalz vor allem mittelständisch geprägten Unternehmen sowie in Verwaltung und Gesellschaft. Die anwendungsnahe Forschung und Entwicklung trägt maßgeblich dazu bei, dass der beschleunigte Prozess der Digitalisierung nicht nur immer schneller neue Produkte und Anwendungen, sondern auch vollkommen neue Geschäftsfelder hervorbringt.

Die Landesregierung sieht in der Digitalisierung eine Chance für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz sowie einen wichtigen Impulsgeber für eine weltoffene Modernisierung der Gesellschaft. Unternehmensstrukturen wie Wirtschaftsbranchen werden sich verändern, Verwaltungsstrukturen und -prozesse müssen sich ebenso auf diese Veränderungen einstellen. Diese Prozesse gilt es, wo immer möglich, positiv zu nutzen und zu gestalten.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Prozess der Digitalisierung zu begleiten und durch vielfältige Vorhaben zu unterstützen, um Rheinland-Pfalz zu einem Land der intelligenten Vernetzung zu entwickeln. Aus diesem Grund wurde die Strategie für das digitale Leben beschlossen.

Die nachstehende Beantwortung der Großen Anfrage Drucksache 17/7099 geht auf viele relevante Fragen zur Digitalisierung in den Bereichen des Mittelstands, der Arbeitswelt, von Forschung und Entwicklung sowie der Verwaltung ein und enthält Antworten auf zahlreiche Aspekte wie sie grundsätzlich bereits in der Strategie für das digitale Leben dargelegt sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Große Anfrage wie folgt:

Digitalisierung des Mittelstandes, in der Arbeitswelt, in Forschung und Entwicklung – Digitalstrategie in Rheinland-Pfalz

1. *Wie viele Start-ups (technologieorientierte Neugründungen) gibt es in Rheinland-Pfalz?*
2. *Wie verteilen sich die Start-ups auf die Oberzentren Mainz, Koblenz, Trier, Ludwigshafen und Kaiserslautern und ihr jeweiliges Umland (abgegrenzt nach Planungsregionen)?*

Der Landesregierung liegen aus sachlichen Gründen keine spezifischen Daten zur Anzahl der technologieorientierten Neugründungen in Rheinland-Pfalz vor. Die statistischen Erhebungen zu Gründungen beziehen sich in der Regel auf Grundlagen, die technologieorientierte Gründungen nicht explizit definieren oder erheben. Die Daten des Statistischen Landesamtes beruhen z. B. auf der Zahl der Gewerbeanmeldungen.

3. *Wie verteilen sich die rheinland-pfälzischen Start-ups auf die verschiedenen Branchen?*

Bei der Gesamtheit der Betriebsneugründungen liegt der Branchenschwerpunkt auf dem Handel verbunden mit der Instandsetzung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, die zusammen 23,3 Prozent der Gründungen ausmachen, gefolgt vom Baugewerbe mit 14 Prozent der Neugründungen. Es folgen das Gastgewerbe, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, weitere sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, dann Grundstücks- und Wohnungswesen, sonstige persönliche Dienstleistungen, das verarbeitende Gewerbe, Verkehr und Lagerei sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

In all diesen Bereichen können technologieorientierte Gründungen enthalten sein. So werden etwa auf IT-Technologie basierende Online-Handelsplattformen unter „Handel“ erfasst.

4. *Welche Forschungsprojekte haben die Forschungsinstitute des Landes in den letzten zwei Jahren aus dem Bereich der Digitalisierung bearbeitet?*

Forschungsinstitute des Landes sind das Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik (FGK), das Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik (IFOS), das Institut für Verbundwerkstoffe (IVW), die EA European Academy of Technology and Innovation Assessment (EATA), das Forschungsinstitut für mineralische und metallische Werkstoffe – Edelsteine/Edelmetalle (FEE) und das Technologie-Institut für Metall & Engineering (TIME).

Von diesen Landesinstituten wurden in den letzten zwei Jahren folgende Projekte mit Bezug zur Digitalisierung durchgeführt bzw. waren diese unterstützend an solchen Projekten beteiligt:

Im 2016 eingerichteten Fraunhofer-Leistungszentrum kooperieren verschiedene Partner am Standort Kaiserslautern zum Thema „Simulations- und Softwarebasierte Innovation“ (die Fraunhofer-Institute für Techno- und Wirtschaftsmathematik (ITWM) und Experimentelles Softwareengineering (IESE), die Technische Universität und die Hochschule Kaiserslautern sowie das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) und das Institut für Verbundwerkstoffe (IVW)). Unter dem Dach des Fraunhofer-Leistungszentrums bearbeiten die genannten Einrichtungen in Forschungs- und Entwicklungs-Labs Fragen der Weiterentwicklung angewandter Systemmodellierung und Basistechnologien zu einer Technologieplattform für Big Data und Anwendungen des Hochleistungsrechnens. In den Transferzentren werden Modellierung, Simulation und Optimierung (MSO) in der Verfahrenstechnik, die Digitale Nutzfahrzeugtechnologie und Smart Ecosystems in den Fokus gestellt. Mit Bezug auf Künstliche Intelligenz relevant ist das Vorhaben, um bisher in der chemischen und mechanischen Verfahrenstechnik eingesetzte physikalische und datenbasierte Modelle zur Prozessauslegung um lernende Modellkomponenten zu erweitern, die sich möglichst selbstständig an Änderungen von Produktionsprozessen anpassen und somit eine Optimierung des Anlagenbetriebs über den gesamten Lebenszyklus ermöglichen.

Das Technologie-Institut für Metall & Engineering (TIME) führt auf der Basis der Finiten-Elemente-Methode statische oder quasistatische Analysen und EDV-basierte Simulationen zur Festigkeitsberechnung von Schweißnähten, Konstruktionen und Bauteilen durch. Auf dieser Basis hat das TIME mit dem Projekt SymDyn seine Kompetenz auf die werkstoffunabhängige Bewertung der Belastung von Bauteilen unter dynamischer Beanspruchung erweitert. Somit kann die Dimensionierung von Produkten deutlich verbessert und bereits in der Entwicklungsphase mögliche Schädigungen vermieden werden.

Da die geplanten Untersuchungen werkstoffunabhängig sind, sind sie von großer Bedeutung sowohl für metall- als auch für kunststoffverarbeitende Unternehmen im nördlichen Rheinland-Pfalz. Folglich können auch vergleichende Untersuchungen durchgeführt werden, etwa ob ein dynamisch belastetes Bauteil besser aus Kunststoff oder aus Metall hergestellt wird.

5. Welche im Bereich der Digitalisierung tätigen Unternehmen sind in den Technologiezentren mit Landesbeteiligung angesiedelt?

In den fünf Innovationszentren mit rheinland-pfälzischer Landesbeteiligung sind die nachstehend aufgeführten Unternehmen aus dem Bereich der Digitalisierung im engeren Sinne angesiedelt:

Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH

Innocow GmbH	Entwicklung eines automatisierten Diagnosesystems für Milchkühe
Viamon GmbH	Sicherung und Optimierung der Produktion erneuerbarer Energien
VR Coaster GmbH	Entwicklung von VR-Headsets
fleXstructures GmbH	Entwicklung von Software-Tools
ThinkParQ GmbH	Lösungen im Bereich des High Performance Computing
Mod Holding GmbH	Softwarelösung und Verteilalgorithmus für den Einsatz von autonomen Fahrzeugen
Enoba UG	Integrierte Hard- und Software-Plattform mit Sensornetzwerken für die Baubranche

Innovations- und Gründerzentrum Region Trier GmbH

Geocoptix UG	Drohnen-gestützte Luftbildaufnahmen GIS-Systeme
Concentice	Softwareentwicklung im Finanzwesen
ITS Informationstechnik Service GmbH	Ingenieurleistungen für GEO-Informationssysteme
Regiocart Team-Marketing	Softwareentwicklung und Betrieb einer Plattform für den e-commerce-Bereich im ländlichen Raum

TechnologieZentrum Koblenz GmbH

Qurasoft	telemedizinische Monitoring-Lösungen (Softwaresysteme)
Visions & Robotics	autonome mobile Systeme und Lösungen zur Kartierung
Blocklink	Hard- und Softwarelösungen für Blockchain-Technologie
247Grad labs	Softwarelösungen im Bereich Social Media
Motec	Entwicklung/Produktion kamerabasierter Fahrerassistenzsysteme (ADAS) für Nutzfahrzeuge/mobile Maschinen
wizAi	Netzwerk-lösungen, Bluetooth-Hotspots, Software für Präsentationsflächen
TEC Competence	Automatisierung von 2D- und 3D-Datenverarbeitung, Prototypen
Brickmakers	Web-Applikationen (HTML 5 und CSS 3)
firma4	sammeln/strukturieren von Produktdaten und Bereitstellung in Echtzeit
Lumaserv	Betrieb und die Vermietung von Colocationsflächen und Servern Programmierschnittstelle (API)
CA DIGITAL GmbH	Softwarelösungen für kieferorthopädische Anwendungen
CRCL UG	Entwicklung, Vertrieb, Service von Software-/Computer-Produkten
German eForensics GmbH	digitale Visualisierung von Fingerspuren auf Beweisstücken und sofortige Sicherung ohne Einsatz gesundheitsschädlicher Hilfsmittel oder Veränderung des Beweisstücks
LambdaCal Development UG	wissenschaftlich fundierte Softwareentwicklung für Industrieunternehmen.
Picologic GmbH	smarte Digitalisierung mit Schwerpunkt Buchhaltung/Personalmanagement, Software-Produkte und individuelle Entwicklung
TUTORize GmbH	Digitalisierung der Personalentwicklung und Online-Schulungslösungen
Sdui GmbH	Digitalisierung an Schulen (Personalisierte Vertretungspläne, Stundenpläne usw. via Smartphone)

TechnologieZentrum Ludwigshafen GmbH

Innocow GmbH	Entwicklung eines automatisierten Diagnosesystems für Milchkühe
Viamon GmbH	Sicherung und Optimierung der Produktion erneuerbarer Energien
VR Coaster GmbH	Entwicklung von VR-Headsets
fleXstructures GmbH	Entwicklung von Software-Tools
ThinkParQ GmbH	Lösungen im Bereich des High Performance Computing
Mod Holding GmbH	Softwarelösung und Verteilalgorithmus für den Einsatz von autonomen Fahrzeugen
Enoba UG	Integrierte Hard- und Software-Plattform mit Sensornetzwerken für die Baubranche

TechnologieZentrum Mainz GmbH

Big Data Analysis GmbH	mathematische Modelle und Erkenntnisse aus Unternehmensdaten
Vinou iG	Cloud-Winemanagement-System für kaufmännische und organisatorische Prozesse im Weingut
Solutio4science	Entwicklung und Vertrieb von Software zur Validierung medizinischer Gerätschaften und von Aufbereitungsdokumentationen
Datapath.io	sichere Full-Mesch-Konnektivität über mehrere Cloud-Regionen bzw. Provider hinweg

6. Welche Best-Practice-Beispiele zur Digitalisierung aus Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung identifiziert?

Die Landesregierung erachtet Best-Practice-Beispiele als grundsätzlich auf Dritte übertragbare innovative Anwendungen oder technische Entwicklungen. Im hoch individualisierten Transformationsprozess der Digitalisierung könnte diese etwa verfahrens- oder produktspezifische Innovation im Bereich mittelständischer Unternehmen oder der unternehmensnahen Forschung und Entwicklung betreffen.

Diese unterliegen regelmäßig dem Vertrauensschutz bzw. wettbewerbsrelevanten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen. Dementsprechend sieht sich die Landesregierung nicht in der Position, solche Innovationen der Digitalisierung zu bewerten und im Sinne der Frage als geeignet für die Adaption durch Dritte zu identifizieren oder gar zu empfehlen.

7. Welche Instrumente der Innovations- und Technologieförderung können Unternehmen zur Digitalisierung nutzen?

In Rheinland-Pfalz stehen umfassende branchen- und technologieübergreifende Strukturen, Instrumente und Programme zur Innovationsförderung zur Verfügung.

Auf überbetrieblicher Ebene umfassen die Instrumente insbesondere die Stärkung und Weiterentwicklung von anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur und -kompetenz, die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Unterstützung von technologieorientierten Netzwerken und Clustern. Darüber hinaus werden erfolgreich im Markt etablierte Innovationen im Rahmen von Preisen und Wettbewerben geehrt und bekannt gemacht.

Auf einzelbetrieblicher Ebene bestehen folgende Förderangebote der Innovations- und Technologieförderung, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen auch für Vorhaben im Bereich der Digitalisierung in Anspruch genommen werden können:

Technologieberatungsprogramm (BITT)

Das Programm zielt darauf ab, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Rheinland-Pfalz Zugang zu neuesten wissenschaftlichen, technologischen und organisatorischen Erkenntnissen zu vermitteln. Gefördert werden können technologieorientierte Beratungen, Beratungen zum organisatorischen Aufbau eines betriebspezifischen Qualitäts- oder Innovationsmanagementsystems, Begutachtung von technologieorientierten Fördervorhaben sowie die Inanspruchnahme von Informationsvermittlungsstellen/Datenbankrecherchen.

Beratungsprogramm für den Mittelstand (MITT)

Dieses Programm zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Rheinland-Pfalz durch die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen generell zu stärken. Gefördert werden können Beratungen über alle strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung sowie Fragen zum Produkt- und Kommunikationsdesign.

Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II

Der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II zielt darauf ab, technologieorientierte Gründungen in Rheinland-Pfalz durch die Bereitstellung von Wagniskapital zu unterstützen. Im Rahmen des Fondsmanagements werden offene und/oder stille Beteiligungen an kleinen, nicht börsennotierten Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz eingegangen, deren Eintragung im Handelsregister zum Zeitpunkt der Bewilligung höchstens fünf Jahre zurückliegt. Das Wagniskapital wird zur Entwicklung und/oder Markteinführung von innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.

Förderung von Innovationsassistenten

Dieses Programm zielt darauf ab, den Technologie- und Wissenstransfer in die Wirtschaft zu verbessern. Gefördert werden die Neueinstellung und Beschäftigung von Personen, die ein Hochschulstudium mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung abgeschlossen haben und in den Betrieben im Rahmen einer projektbezogenen Tätigkeit zur Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse und Erfahrungen oder zur Neu- und Weiterentwicklung von Erzeugnissen oder Herstellungsverfahren zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens beschäftigt werden.

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm (InnoTop)

Das InnoTop-Programm zielt darauf ab, das überdurchschnittlich hohe finanzielle Risiko, insbesondere für KMU, bei der Durchführung einzelbetrieblicher Innovationsvorhaben zu minimieren. Mithilfe der Förderung soll ein Beitrag zur Einbindung der Unternehmen in den gesamtwirtschaftlich notwendigen Innovationsprozess geleistet und deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Gefördert werden Forschungsaufträge von Unternehmen an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, Durchführbarkeitsstudien zur Ermittlung des Potenzials eines FuE-Vorhabens sowie FuE-Vorhaben im Bereich der industriellen Forschung und/oder experimentellen Entwicklung.

InnoProm – Innovation und Promotion

Das Programm zielt darauf ab, den Wissenstransfer durch dieses spezielle Förderprogramm zielgerichteter, effektiver und effizienter zu machen. Hierzu werden das universitäre Know-how der Doktoranden und die Innovationsaufgaben der Unternehmen zusammengeführt und ein daraus entwickeltes gemeinsames Projekt gefördert.

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben von allgemeinem Interesse, bei denen im Zuge des Wissenstransfers unternehmensübergreifende Innovationsfragestellungen in konkreten vorwettbewerblichen FuE-Vorhaben im Rahmen von anwendungsorientierten Promotionsvorhaben gelöst werden, unabhängig von einem bestimmten Wirtschafts- oder Produktionszweig.

8. *Wie war die tatsächliche Inanspruchnahme der Instrumente der Innovations- und Technologieförderung des Landes zum Zwecke der Digitalisierung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (bitte Zahl der Projekte, Gesamtsumme und die jeweilige Verteilung auf die fünf Planungsregionen nennen)?*

Die Innovations- und Technologieförderung des Landes stellt Förderinstrumente auf einzel- und überbetrieblicher Ebene zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser Instrumente für Digitalisierungsvorhaben in den Jahren 2015 bis 2017 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Planungsregion	2015		2016		2017		Summe	
	Projektanzahl	bewilligte Förderung [Euro]	Projektanzahl	bewilligte Förderung [Euro]	Projektanzahl	bewilligte Förderung [Euro]	Projektanzahl	bewilligte Förderung [Euro]
Mittelrhein-Westerwald	4	374 626,96	4	665 372,00	11	1 862 254,86	19	2 902 253,82
Trier	0	0,00	0	0,00	2	137 500,00	2	137 500,00
Rheinhessen-Nahe	5	958 707,37	9	1 341 980,07	12	3 586 156,76	26	5 886 844,20
Westpfalz	2	450 000,00	4	692 021,42	13	3 766 986,87	19	4 909 008,29
Rhein-Neckar	2	561 044,35	2	267 256,00	6	1 719 993,60	10	2 548 293,95
Summe	13	2 344 378,68	19	2 966 629,49	44	11 072 892,09	76	16 383 900,26

9. *Welche Instrumente der Investitionsförderung können Unternehmen zur Digitalisierung nutzen?*

10. *Wie war die tatsächliche Inanspruchnahme der Instrumente der Investitionsförderung des Landes zum Zwecke der Digitalisierung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (bitte Zahl der Projekte, Gesamtsumme und die jeweilige Verteilung auf die fünf Planungsregionen nennen)?*

Zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen zur Betriebserweiterung oder -errichtung stehen Zuschussprogramme sowie zinsverbilligte Darlehen und Bürgschaften als Förderinstrumente zur Verfügung. In den Zuschussprogrammen der Regionalförderung (Landesförderprogramme und GRW) geht es um die Förderung von Investitionen zur nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die Förderkriterien zielen auf die Schaffung und den Erhalt von Dauerarbeitsplätzen ab. Die einzelbetrieblichen Förderprogramme sind nicht speziell auf Digitalisierungsthemen ausgerichtet. Sie können von den Unternehmen aber zu diesem Zweck genutzt werden, sofern die jeweils geltenden Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Da die bestehenden einzelbetrieblichen Förderprogramme nicht vorrangig auf Digitalisierung als Förderzweck abzielen, werden diesbezüglich keine Informationen erhoben.

11. *Welche Digitalisierungsprojekte werden vom Innovationsfond II mitfinanziert?*

Beteiligungen aus dem Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II können von Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz beantragt werden, die u. a. noch keine Gewinne ausgeschüttet haben und die die Merkmale eines kleinen Unternehmens im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 erfüllen.

Zum Zeitpunkt der Bewilligung der Beteiligung darf die Eintragung des antragstellenden Unternehmens in das Handelsregister höchstens fünf Jahre zurückliegen.

Das aus dem Fonds bereitgestellte Wagniskapital kann für die Entwicklung und/oder Markteinführung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die aufgrund ihres innovativen Charakters und ihres technologischen Fortschrittes den Bedarf eines Marktes erfüllen können, verwendet werden. Zu den förderfähigen Aufwendungen zählen Ausgaben für Forschung und Entwicklung, für Investitionen in das Sachanlagevermögen und für die Markteinführung.

Der Fonds ist branchen- und technologieoffen ausgestaltet. Vor diesem Hintergrund können auch Digitalisierungsvorhaben, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, durch den Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II finanziell begleitet werden.

12. Welche Konzepte für die Digitalisierung können von Frankreich übernommen werden?

Die Landesregierung verfolgt den Transformationsprozess der Digitalisierung sowohl in Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie auch in anderen Ländern. Im Zuge des Außenwirtschaftsprogramms der Landesregierung wird auf Auslandsreisen die Gelegenheit genutzt, auch vor Ort Informationen und Anregungen über neue innovative Ansätze der Digitalisierung zu erhalten. Inwiefern diese in Rheinland-Pfalz umsetzbar sind, ist stets unter Berücksichtigung der Marktteilnehmer vor dem Hintergrund der rechtlichen wie strukturellen Rahmenbedingungen zu prüfen.

13. Welche Ideen hat das Wirtschaftsministerium entwickelt, um den Transformationsprozess im ländlichen Raum zu begleiten?

Die Auswirkungen der Digitalisierung und die daraus entstehenden Chancen für die Gesellschaft und die Wirtschaft sind umfassend. Der Fokus der Landesregierung liegt dabei auf der Gestaltung des Transformationsprozesses im Sinne der Steigerung von Lebensqualität, Wirtschaftswachstum und Wohlstand in ganz Rheinland-Pfalz. Dies kann nur dann gelingen, wenn sowohl die Teilhabe der Gesellschaft und der Wirtschaft als auch eine hohe Akzeptanz für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen gesichert werden können. Der Mehrwert der Digitalisierung muss von daher im gesamten Land für Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht werden.

In der Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erfolgt die Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses im ländlichen Raum insbesondere durch das Engagement des Ressorts zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung. Weitere Instrumente, wie sie etwa in der Beantwortung der Frage Nr. 7 genannt werden, stehen Unternehmen im ländlichen Raum ebenso wie in urbanen Räumen zur Verfügung, sind aber nicht explizit für den ländlichen Raum ausgewiesen.

Informationen zur Verkehrsinfrastruktur und deren Verfügbarkeit sollen im ländlichen Raum in gleicher Qualität vorhanden sein wie in Ballungsräumen. So zielt die Initiative Baustelleninfo digital in gleicher Weise auf das nachgeordnete und kommunale Straßennetz wie auf die großen Verkehrsachsen. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (ÖV) legt die Landesregierung auch auf die Versorgung der ländlichen Räume mit Echtzeitdaten großen Wert. Gerade bei einem ÖV-Angebot mittlerer Dichte (z. B. Stundentakt) bringen Echtzeitinformationen und automatische Anschlusssicherung einen Vorteil für die Kunden. Auch der Radverkehr kann von der Digitalisierung profitieren, etwa durch differenziertes Routing für unterschiedliche Nutzergruppen (Pedelecs, Schüler, Touristen etc.). Schließlich kann ein elektronisches Ticket den ÖPNV auch für Gelegenheitsnutzer im ländlichen Raum attraktiver machen und helfen, tarifliche Hürden zu überwinden.

Zur Verbesserung der Mobilfunkinfrastruktur setzt sich das Land seit vielen Jahren regelmäßig in den dafür relevanten Gremien wie dem Bundesrat oder dem Beirat der Bundesnetzagentur für verbesserte Investitionsbedingungen und öffentliche Versorgungsaufgaben für die Mobilfunknetzbetreiber ein. Im Rahmen aktueller Versorgungsaufgaben durch die Bundesnetzagentur wurden die Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet, bis Ende 2019 mindestens 97 Prozent der Haushalte je Bundesland sowie die Bundesautobahnen und die ICE-Bahntrassen vollständig mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit/s je Antennensektor zu versorgen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist. Die Auferlegung weiterergender Versorgungsaufgaben ist aktuell Gegenstand eines Frequenzvergabeverfahrens durch die Bundesnetzagentur, das noch nicht abgeschlossen ist.

14. Welche richtungsweisenden Innovationen im Bereich der Digitalisierung werden in Rheinland-Pfalz angewendet und wie kann man sie nutzen, um den Transformationsprozess im gesamten Land voranzubringen?

Industrie 4.0

Mit der unternehmensgetragenen Technologieinitiative „Smart Factory“ in Kaiserslautern ist Rheinland-Pfalz Vorreiter im Bereich Industrie 4.0. Daran anknüpfend werden im Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 kleine und mittlere Industrie- und Handwerksunternehmen bei ihren Digitalisierungsanstrebungen unterstützt. Zusammen mit den Kompetenzen an der Technischen Universität und Hochschule Kaiserslautern, den zahlreichen Forschungsinstituten – wie beispielsweise Fraunhofer IESE und Fraunhofer ITWM oder Photonik-Zentrum Kaiserslautern – und den zahlreichen Netzwerken und Clustern rund um Kaiserslautern, verfügt Rheinland-Pfalz bereits über eine ausgeprägte Infrastruktur im Bereich der digitalen Innovation.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz und insbesondere Deep Learning-Technologien können Beiträge zur Gestaltung des Transformationsprozesses leisten. Ziel sind innovative Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Sicherheit, Bildung, Arbeit und Verwaltung/Justiz als ein Beitrag zur soziotechnischen Gestaltung des digitalen Wandels. Die Landesregierung erkennt im wissenschaftlichen Forschungsfeld Künstliche Intelligenz und insbesondere der Schlüsseltechnologie Deep Learning die großen Chancen für Rheinland-Pfalz und fördert weiterhin mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), dem Fraunhofer Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik (ITWM) und dem Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering starke Institute, die in den vergangenen Jahren sowohl Expertise als auch kritische Masse aufgebaut haben.

Smart Farming

Die Digitalisierung der Landwirtschaft bietet umfassende Chancen, sie trägt zur Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum bei. Denn auch die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten kleinen und mittelständischen Unternehmen oder Genossenschaften in der Region profitieren von der Digitalisierung. Neben den wirtschaftlichen Effekten können auch Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutz in erheblichem Umfang von der Digitalisierung in der Landwirtschaft profitieren. Aber auch die Entlastung der Landwirtinnen und Landwirte bei ihrer täglichen Arbeit steht im Mittelpunkt der Maßnahmen der Landesregierung.

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Entwicklung und den Aufbau einer digitalen Datennutzungsinfrastruktur für die Landwirtschaft besonders im Fokus. Dabei soll die fachspezifische Infrastruktur eine standardisierte, sichere und resiliente Datenübertragung bzw. Datennutzung durch die Landwirtschaft und unsere Agrarverwaltung ermöglichen. Dies erfolgt durch den Aufbau des Digitalen Agrarportals Rheinland-Pfalz. Damit sollen Informationssuchende über eine einzige Webadresse alle vorhandenen Informationen der Behörden und Institutionen der Agrarverwaltung erhalten können. Dabei stellt die GeoBox eine weitere Entwicklungsstufe des Portals dar. Die GeoBox soll als Datendrehscheibe den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen, herstellerunabhängig und souverän digitale Daten mit den beteiligten Akteuren und Endgeräten auszutauschen.

15. *Welche Regionen und Kreise sind nach Einschätzung der Landesregierung besonders stark vom Transformationsprozess durch die Digitalisierung betroffen?*

16. *Welche proaktiven Maßnahmen gibt es speziell für die vom Transformationsprozess stark betroffenen Regionen und Kreise?*

Nach Einschätzung der Landesregierung wird der Transformationsprozess der Digitalisierung einschneidende Veränderungen in der Wirtschaft, der Verwaltung sowie der Gesellschaft insgesamt bewirken. Die jeweilige Betroffenheit von Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern hängt vor allem davon ab, wie sehr die Herausforderung bzw. die Chance zur Digitalisierung angenommen wird. Um die Digitalisierung sinnvoll gestalten zu können, werden sich sowohl die örtlichen als auch die regionalen Verwaltungsstrukturen weiterentwickeln müssen. Dies betrifft insbesondere die Optimierung von Geschäftsprozessen, das Zulassen neuer Arbeitsweisen, eine verstärkte Ausrichtung der Aus- und Weiterbildung auf die entsprechenden Fragen sowie das Einüben projektorientierter und ämterübergreifender Zusammenarbeit. Der Kooperationsgedanke wird an Bedeutung gewinnen. Die Digitalisierung ist ein wichtiges Instrument der Kommunalentwicklung und ein sinnvoller Ansatz, das Handeln der Verwaltung durch Prozessoptimierung und Technikeinsatz effizienter zu gestalten. Grundsatz ist dabei immer, die Technik in den Dienst der Menschen zu stellen.

Projekte „Digitale Dörfer“ und „herzlich digitale Stadt“

Rheinland-Pfalz hat mit den zwei Projekten „Digitale Dörfer“ und „herzlich digitale Stadt“ zwei bundesweit sichtbare Leuchtturmprojekte im Bereich der Digitalisierung geschaffen.

Die Landesregierung setzt mit dem Projekt „Digitale Dörfer“ (www.digitale-doerfer.de) seit Sommer 2015 zusammen mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. und dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE (Kaiserslautern) ein bundesweit beachtetes Modellprojekt um, das im Jahr 2018 von der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet wurde. Dabei werden in den beiden Testregionen Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain (Kreis Altenkirchen) und Verbandsgemeinden Eisenberg und Göllheim (Donnersbergkreis) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger digitale Anwendungen zu verschiedenen Fragestellungen entwickelt, eingesetzt, stetig evaluiert, angepasst und erweitert. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Frage, wie die Digitalisierung für den ländlichen Raum nutzbar gemacht werden kann.

In der ersten Projektphase wurden zwei digitale Anwendungen im Bereich der lokalen Nahversorgung veröffentlicht: Über einen regionalen Online-Marktplatz, die BestellBar, können Waren teilnehmender Händler angesehen und bestellt werden. Die Bestellungen können in der Anwendung LieferBar digital eingesehen und (grundsätzlich ehrenamtlich) an die Besteller ausgeliefert werden. In der zweiten Projektphase kamen die Themenfelder Kommunikation und Mobilität hinzu: Die DorfNews sind ein lokales Online-Nachrichtenportal unter der Redaktion der Gemeindeverwaltung mit dem Ziel, zeitnah über lokale Neuigkeiten (Veranstaltungen, Öffnungszeiten etc.) zu informieren und Bürger- und Vereinsmitteilungen zu veröffentlichen. Der DorfFunk ist eine Anwendung zur Kommunikation zwischen allen Bürgern und der kommunalen Verwaltung. Derzeit wird an einer weiteren Anwendung im Bereich Mobilität geforscht.

Die Übertragbarkeit der Ergebnisse aus den Testregionen auf weitere rheinland-pfälzische Kommunen war von Anfang an Kernanliegen des Projekts. Die entwickelten digitalen Anwendungen aus dem Projekt „Digitale Dörfer“ – BestellBar, LieferBar, DorfNews, DorfFunk – können allen rheinland-pfälzischen Kommunen über Fraunhofer IESE zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Publikation „#Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf“ (www.landleben-digital.de) wurde im Herbst 2017 den politischen Entscheidungsträgern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreis-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen ein Leitfaden zur Digitalisierung in der Kommunalentwicklung an die Hand gegeben mit strategischen Ansätzen und Ergebnissen aus der Wissenschaft, einer Studie zu Potenzialen der Digitalisierung in der Kommunalverwaltung und mit ausgewählten Beispielprojekten.

Darüber hinaus bestehen mit der Seminarreihe „Digitale Kommunen“ und der Workshop-Reihe „Digitalwerkstatt Kommunale Digitalstrategie“ Angebote zur Unterstützung der Kommunen, um die Lösungen aus dem Projekt „Digitale Dörfer“ auf rheinland-pfälzische Kommunen zu übertragen sowie die Digitalisierung als ein kommunales Handlungsfeld zu etablieren. Bislang haben sich über 50 Kommunen für einen Workshop angemeldet.

Der im November 2016 gestartete Wettbewerb „Digitale Stadt“ des Digitalverbands „Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.“ (Bitkom) in Berlin in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) hatte das Ziel, eine deutsche Stadt zu einer Modellstadt für Deutschland und Europa auszubauen, die Vernetzung der Systeme in allen Bereichen der Stadt zu erreichen, neue Technologien praxisnah zu testen und langfristige Smart-City-Lösungen einzuführen.

In Rheinland-Pfalz hat sich die Stadt Kaiserslautern für den Wettbewerb beworben. Gemeinsam mit Wissenschaft, Forschung, Unternehmen und zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern hat die Stadt Kaiserslautern eine herausragende Bewerbungskampagne

initiiert. Vielfältige Projekte wurden auf den Weg gebracht, Netzwerke aufgebaut und mit dem Slogan „herzlich digitale Stadt“ eine politische Leitlinie für den Umgang mit der Digitalisierung skizziert. Die Landesregierung hat diese Bewerbung aktiv und finanziell unterstützt.

Mit der Entscheidung am 12. Juni 2017 zugunsten von Darmstadt wurde der erfolgreiche Prozess in Kaiserslautern nicht beendet. Kaiserslautern ist – als von der BITKOM-Jury im Mai 2017 ausgewählte Finalstadt – einer der Top-5-Standorte in Deutschland beim Thema Digitalisierung. Gemeinsam mit den lokalen Akteuren und der Unterstützung der Landesregierung werden in den kommenden Jahren die Ideen, Netzwerke und Projekte weiter umgesetzt. Die einmalige Dynamik, die die Bewerbung ausgelöst hat, soll die Umsetzung weitertragen. Die Lösungen sollen allen Kommunen zur Verfügung stehen und alle wesentlichen Aspekte der Digitalisierung in Städten beleuchten.

Modellkommune Cochem-Zell

Die erfolgreiche Teilnahme des Landkreises Cochem-Zell als Modellkommune am bundesweiten eGovernment-Wettbewerb führte unter anderem zum Start des Bürgerportals „Cochem-Zell-online“. Dort werden Verwaltungsprozesse digitalisiert und über ein Antragsportal den Bürgern, Einwohnern, Gewerbetreibenden bzw. Vereinen angeboten. Gerade für den ländlichen Raum ist aufgrund der dünnen Besiedlung die Umsetzung von Bürgerservices auf elektronischer Basis wichtig. Vor dem Hintergrund eines umfassenden und integrativen Verständnisses von E-Government zwischen technikinduzierter Verwaltungsreform und der behutsamen Veränderung von Kulturen und Arbeitsweisen zeigen sich die praktischen Erfahrungen auch für andere Kommunen in einem neuen Kontext und können dort sicherlich neue Wege aufzeigen.

Behördennummer 115

Im Hinblick auf die Digitalisierung von Verwaltungsangeboten kann die Behördennummer 115 als Lotse durch das digitale Angebot dienen und die Erreichbarkeit der Verwaltung sichern. Die 115 bietet einen Anreiz, das Wissensmanagement zu optimieren, und hilft so den Verwaltungen, sich für die Zukunft fit zu machen. Mit Einführung der 115 richten 115-Teilnehmer neue Prozesse ein, die sich auch in komplexeren, auf Transaktionen ausgerichteten E-Government-Anwendungen bewähren können. Mit der Behördennummer 115 können Kommunen im ländlichen Raum ihren Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen ein gleichwertiges Informationsangebot bieten wie in Ballungszentren und die Wege zur Verwaltung erleichtern. In Rheinland-Pfalz nehmen aktuell kommunale Gebietskörperschaften mit ca. 2,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern an der 115 teil. Der vollständige Anschluss aller Kommunen an den 115-Verbund ist das Ziel.

17. Welche Notwendigkeiten der Aus- und Weiterbildung hat die Landesregierung identifiziert?

Die berufliche Weiterbildung ist in weiten Teilen marktwirtschaftlich organisiert, sodass Qualifizierungsnotwendigkeiten aufgrund der Digitalisierung durch Angebot und Nachfrage auf dem Weiterbildungsmarkt erkannt und abgebildet werden können. Darüber hinaus sind viele Weiterbildungsaktivitäten betrieblich induziert und werden von den Unternehmen finanziert.

Da das Angebot auf dem Weiterbildungsmarkt in Teilen sehr vielfältig ist, bieten das Weiterbildungs- und das Wirtschaftsministerium seit Dezember 2010 mit dem Weiterbildungsportal Rheinland-Pfalz ein Instrument an, um die Transparenz der Angebote zu erhöhen. Im Bereich der landesrechtlich geregelten Aus- und Fortbildungen sind die zuständigen Ressorts eigenverantwortlich in der Identifizierung der Qualifizierungsnotwendigkeiten aufgrund der Digitalisierung tätig.

Aus Sicht der Landesregierung besteht in der allgemeinen, gemeinwohlorientierten Weiterbildung mit ihren Bildungsangeboten für Menschen aller Altersklassen und (Bildungs-)Hintergründe die Notwendigkeit, Angebote zur Stärkung der digitalen Kompetenzen vorzuhalten. Diese unterstützen Bürgerinnen und Bürger dabei, die Möglichkeiten der digitalen Techniken in allen Lebenssituationen, vom Alltag bis zum Beruf, nutzen und die Risiken bewerten zu können.

Eine 2016 konstituierte Expertenkommission „Digitale Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat Empfehlungen zur Umsetzung der Strategie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden die curricularen Vorgaben zum Aufbau digitaler Kompetenzen Lehrender in der 1. und 2. Phase der Lehrkräfteausbildung gestuft weiterentwickelt. Die im Aufbau befindliche landesweite IT-Infrastruktur für die Studienseminare aller Lehrämter in Rheinland-Pfalz schafft wichtige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der Studienseminare und den Austausch von Konzepten zum Thema digitale Bildung in der Lehrkräfteausbildung.

Seit vielen Jahren sind das Lehren und Lernen mit und über digitale Medien und die Vermittlung und Förderungen von Kompetenzen, die Kindern und Jugendlichen eine selbstbewusste, kritische und verantwortungsvolle Teilhabe an der digitalen Welt ermöglichen bildungspolitische Schwerpunkt. Mit dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ werden alle Maßnahmen in diesem Bereich gebündelt und umgesetzt. Seit 2007 wurden 580 weiterführende allgemeinbildende und berufsbildende Schulen und seit 2016 262 Grundschulen als Projektschulen aufgenommen. Diese haben eine Grundausstattung zur Verbesserung der technischen Infrastruktur erhalten. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms wurde eine begleitende Unterstützung für Lehrkräfte entwickelt. So wurden und werden betreuenden Lehrkräfteteams von Projektschulen in regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppentagungen fortgebildet und beraten. Spezielle Ausbildungen, wie beispielsweise Jugendmedienschutzberaterinnen und -berater ergänzen das Fortbildungskonzept. Zusätzlich werden die Lehrkräfte und Schulleitungen durch ein Pädagogisches Beratungssystem (u. a. Beratergruppe Lernen mit Medien) unterstützt. Großveranstaltungen wie die jährlich stattfindende iMedia mit rund 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Fachveranstaltungen wie der Moodle-Tag Rheinland-Pfalz ergänzen das Angebot. Zwischenzeitlich konnten über 90 000 Teilnahmen von Lehrkräften an den Fortbildungsveranstaltungen gezählt

werden. Zurzeit wird an der Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungsangebots auf der Basis der Ergebnisse der o. g. Expertenkommission gearbeitet. Es soll ein modulares Konzept, das nach unterschiedlichen Kompetenzbereichen strukturiert wird, für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte angeboten werden.

18. Welche Projekte gibt es in Rheinland-Pfalz zur Vorbereitung Geringqualifizierter auf den digitalen Wandel?

Mit dem Weiterbildungsgutschein QualiScheck fördert das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Mit dem QualiScheck können Beschäftigte, darunter auch Geringqualifizierte, mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz im Sinne des lebenslangen Lernens ihre digitalen Kompetenzen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten und ausbauen (www.qualscheck.rlp.de).

Der Förderansatz „Perspektiven eröffnen“, der seit dem Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird, zielt darauf ab, Chancen für Langzeitleistungsbeziehende zu eröffnen und Wege aufzuzeigen, um Probleme im fachlichen, persönlichen und sozialen Bereich zu bearbeiten und damit die individuell bestehenden Hemmnisse zu reduzieren und langfristig die Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit zu erhöhen. Projektschwerpunkt ist dabei die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. In dem Modul „tätigkeitsbezogene Qualifizierung“ können die Teilnehmenden ihre beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erfahren und innerhalb einer ergebnis- und praxisbezogenen Qualifizierung (weiter-)entwickeln. Dazu gehört auch der Ausbau der digitalen Kompetenzen der Projektteilnehmenden. Darüber hinaus werden auf diese Weise mögliche berufliche Handlungsfelder eröffnet.

Aktuell werden 25 Projekte in diesem Förderansatz in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Diese werden zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, zu 25 Prozent aus Landesmitteln und zu 25 Prozent aus Eingliederungsmitteln der Jobcenter finanziert.

Darüber hinaus wird auch in Rheinland-Pfalz das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) der Bundesagentur für Arbeit genutzt. Hierbei wird u. a. die abschlussbezogene Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter gefördert. Dies sind Personen ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können.

Es können Weiterbildungen gefördert werden, die direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Hierzu gehören Umschulungen und Vorbereitungslehrgänge auf Externen- und Nichtschülerprüfungen. Der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer werden die Lehrgangskosten und ein Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrkosten) erstattet. Außerdem kann die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen eine Weiterbildungsprämie erhalten. Die Betriebe können einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Der Zuschuss wird für den Zeitraum gezahlt, in dem die Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen. Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt.

19. Was sind die größten Weiterbildungslücken mit Bezug zur Digitalisierung bei Fachkräften in Rheinland-Pfalz?

Es sind keine Untersuchungen verfügbar, die seriöse Aussagen über die „größten Weiterbildungslücken mit Bezug zur Digitalisierung bei Fachkräften in Rheinland-Pfalz“ ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Berufsbilder verändern werden, dass manche Tätigkeiten durch Automatisierung wegfallen und neue Tätigkeiten und andere Formen der Beschäftigung entstehen. Neue Tätigkeitsfelder und neue Berufsbilder werden tendenziell anspruchsvoller und komplexer sein. Somit stehen sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte vor der Herausforderung, regelmäßig zu überprüfen, ob die eigenen Standards, Strukturen, Abläufe und Qualifikationen noch den Anforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt und damit auch den sich wandelnden Anforderungen an Unternehmen und den Ansprüchen der Kunden entsprechen.

20. Wie unterstützt die Landesregierung die spezifische berufliche Weiterbildung der Fachkräfte im Bereich der Digitalisierung?

Weiterbildung wird einer der wesentlichen Aspekte des Masterplans „Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz“ darstellen, welcher gegenwärtig erarbeitet wird und konkrete Gestaltungsansätze für die digitalisierte Arbeitswelt enthalten soll.

Des Weiteren ist die Stärkung der Weiterbildung ein Ziel des Handlungsfeldes 3 „Kompetenzen erhalten und ausbauen“ der „Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz 2018 bis 2021“. Zur Erreichung des Ziels haben die Partner sich in Ziel 15 verpflichtet, die Weiterbildung durch die Realisierung von sechs Vorhaben zu stärken. Die Vereinbarungen im Rahmen der Fachkräftestrategie richten sich dabei nicht allein auf Weiterbildung im Bereich der Digitalisierung, sondern auf Weiterbildung allgemein. Weiterbildung im Bereich der Digitalisierung ist davon umfasst.

Der Einfluss der Landesregierung auf die berufliche Weiterbildung ist in weiten Teilen nur mittelbar, denn diese ist vor allem marktwirtschaftlich organisiert. Darüber hinaus sind viele Weiterbildungsaktivitäten betrieblich induziert und werden von den Unternehmen finanziert. Die Landesregierung versucht jedoch, die Weiterbildungsbeteiligung über das in der Beantwortung der Frage 17 genannte Weiterbildungsportal Rheinland-Pfalz und die Senkung der mit der Weiterbildung verbundenen individuellen Kosten zu erhöhen. Zu letzterem zählen neben dem QualiScheck (siehe Antwort auf Frage 18) auch die Förderung der Aufstiegsfortbildung – das sogenannte Aufstieg-BaföG – und der Aufstiegsbonus als Anerkennungsprämie für die Absolventinnen und Absolventen bestimmter Fortbildungsabschlüsse.

21. *Aus welchen Einzelposten ergibt sich die von der Landesregierung genannte Summe von 500 Mio. Euro Ausgaben in dieser Legislaturperiode für die „Strategie für das digitale Leben“?*

Das wesentliche Ergebnis der Arbeit des Digitalisierungskabinetts ist die Strategie für das Digitale Leben. Diese in der Sitzung des Ministerrates (Digitalisierungskabinett) am 24. April 2018 verabschiedete „Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz“ formuliert zusammenfassend die Ziele der Landesregierung im Bereich der Digitalisierung. Im Rahmen der Digitalstrategie wurden – zum Teil vorhabenbezogen – qualitative Planungsentscheidungen getroffen, die nun projektbezogen umzusetzen sind. Zur Realisierung dieser Vorhaben sollen nach dem Willen der Landesregierung im Verlauf der Legislaturperiode Haushaltsmittel (Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von mindestens 500 Mio. Euro bereitgestellt werden. Diese „top down“-Festlegung des Digitalisierungskabinetts war eine der Grundlagen für die Beratungen der Regierung zum Doppelhaushalt 2019/2020.

Die finanzielle Feinplanung ist den jeweiligen Haushaltsplänen und damit dem Parlament überlassen. Dies entspricht der zentralen Funktion des Haushaltsplans als Instrument der Steuerung von Aufgaben und Finanzierung.

Der Haushaltsplan 2017/2018 wurde am 24. März 2017 vom Landtag verabschiedet, folglich können für die, in der mehr als ein Jahr später verabschiedeten Digitalstrategie dargestellten Projekte, in zahlreichen Fällen nur Teilbeträge enthalten sein.

Da die Digitalstrategie zukunftsbezogen ist, entfallen die in der Planung der Landesregierung vorgesehenen Haushaltsmittel schwerpunktmäßig auf die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021. Für die einzelnen Projekte sind im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsentwurf der Landesregierung für die Jahre 2019 und 2020 Planwerte festgelegt worden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Regierungsentwurf.

Abschließende Aussagen zur rechtlich verbindlichen finanziellen Ausstattung der einzelnen Projekte, der Zusammensetzung des Gesamtbudgets und der Aufteilung nach Ressorts werden sich erst auf der Grundlage der Festlegungen des Landtags und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes machen lassen.

22. *Welche der in der „Strategie für das digitale Leben“ erwähnten Projekte befinden sich bereits in der Umsetzungsphase und welche in der Vorbereitungsphase?*

Die gemäß der Anfrage relevanten Themenkomplexe Mittelstand, Arbeitswelt sowie Forschung und Entwicklung werden in den Eckpunkten „Digitalisierung der Wirtschaft“, „Zukunft der Arbeitswelt“ sowie „Digitalisierung der Wissenschaft“ der Strategie für das digitale Leben behandelt.

Die für die mittelständische Wirtschaft relevanten Handlungsfelder der Unterstützung wirtschaftsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation sowie von Startups und der Wissenstransfer in etablierten Unternehmen stellen kontinuierliche Aufgaben dar, die dem entsprechend in der Umsetzung sind. Gleiches gilt etwa für die Unterstützung des Handels und des Handwerks sowie weiterer Wirtschaftszweige bei ihren laufenden Transformationsprozessen der Digitalisierung. Die in der Strategie für das Digitale Leben genannten Digital Hubs werden von der Landesregierung begleitet. Hier finden aktuell intensive Sondierungen mit dem Ziel einer weitergehenden Unterstützung statt.

Für den Bereich der Wissenschaft wird insbesondere die Weiterentwicklung der modernen Lehrinfrastruktur an den Hochschulen unterstützt und bereits umgesetzt. In der Vorbereitung befinden sich derzeit vor allem die Implementierung der bundesweiten Hochleistungsrechnerinfrastruktur sowie der Einsatz von Open Educational Resources.

Ferner entwickelt die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partnern am Ovalen Tisch (OT) der Ministerpräsidentin und weiteren Akteuren unter Federführung des MSAGD einen Masterplan zur Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz. Er soll konkrete und aufeinander abgestimmte Ziele beziehungsweise Vorhaben beinhalten, die dazu beitragen, den Wandel der Arbeitswelt in Rheinland-Pfalz zu gestalten. Die Vorlage des Masterplans ist für Ende des Jahres 2018 geplant.

Weiterhin werden auch im Rahmen der „Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz“ von den Partnern des Ovalen Tisches der Ministerpräsidentin in den drei Handlungsfeldern „Nachwuchs sichern“, „Potenziale nutzen“ und „Kompetenzen erhalten und ausbauen“ zahlreiche Vorhaben bis zum Jahr 2021 umgesetzt. Dabei sollen sowohl Betriebe und Beschäftigte bei der Bewältigung des Wandels der Arbeitswelt als auch des demografischen Wandels unterstützt werden.

Die Landesregierung unterstützt dies unter anderem im Rahmen des ESF-Förderansatzes „Zukunftsfähige Arbeit“. Hier werden Projekte gefördert, die Betriebe dabei unterstützen, sich an die wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten, auszubauen und ihren Fachkräftebedarf sicherzustellen.

Digitale Verwaltung

23. *Inwieweit ist in Rheinland-Pfalz die E-Akte eingeführt und wie viele Verwaltungen arbeiten derzeit bereits damit?*

Am 20. April 2015 hat die Landesregierung die Einführung einer einheitlichen E-Akte für die obersten Landesbehörden beschlossen. Dieser Beschluss befindet sich in Umsetzung. Derzeit nutzen drei obersten Landesbehörden die E-Akte, in drei weiteren obersten Landesbehörden wird die E-Akte eingeführt und von ersten Abteilungen bereits genutzt. In den übrigen obersten Landesbehörden wird die Einführung vorbereitet. Im Anschluss hieran soll die E-Akte in der übrigen unmittelbaren Landesverwaltung eingeführt werden. Hier nutzt derzeit noch keine Behörde die E-Akte im Sinne eines allgemeinen elektronischen Verwaltungsakts.

24. *Wie wird neben den Verwaltungen in den Zentren die digitale Verwaltung im ländlichen Raum sichergestellt?*

Die Landesverwaltung hat im Jahr 2014 in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Landesportal errichtet, das sämtliche Inhalte aller Verwaltungswebsites des Landes durch eine intelligente Suche verfügbar macht. Dieses Landesportal wird zu einem umfassenden Serviceportal weiterentwickelt, in dem weitere Informationen und Inhalte der Verwaltung abgebildet werden. Dies betrifft die Ballungszentren und den ländlichen Raum in gleichem Maße.

25. *Wie wird bei länderübergreifenden Verwaltungsvorgängen die Kompatibilität der E-Akte bzw. des E-Governments sichergestellt?*

Für den Beschluss fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards ist seit dem 1. April 2010 gemäß Artikel 91 c GG und dem dazugehörigen Staatsvertrag der IT-Planungsrat zuständig. Rheinland-Pfalz wird im IT-Planungsrat durch den CIO im Ministerium des Innern und für Sport vertreten.

Insgesamt hat der IT-Planungsrat bislang nachfolgende Standards beschlossen:

- XFall (Entscheidung 2017/40),
- Xdomea (Entscheidung 2017/39),
- XBau und XPlanung (Entscheidung 2017/37),
- XRechnung (Entscheidung 2017/22),
- XTA 2 (Entscheidung 2017/06),
- XVergabe (Entscheidung 2015/18),
- Lateinische Zeichen in UNICODE (Entscheidung 2014/04).

Weitere Informationen zu den Beschlüssen sind unter der jeweiligen Entscheidungsnummer unter https://www.itplanungsrat.de/DE/Standards/Standards_node.html erhältlich.

Bezüglich der E-Akte hat der IT-Planungsrat am 5. Oktober 2017 xdomea als Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten beschlossen (https://www.itplanungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2017/Sitzung_24.html?pos=9). Ziel von xdomea ist die Erhöhung der Interoperabilität zwischen IT-Systemen zur Bearbeitung von Schriftgut in der öffentlichen Verwaltung sowie die Sicherstellung einer medienbruchfreien elektronischen Kommunikation zwischen Behörden und den dort eingesetzten Systemen.

Im Bereich der Polizeien von Bund und Ländern ist durch die betriebenen Verbundsysteme, wie z. B. der „Polizeiliche Informations- und Analyseverbund“, ein einheitlicher und standardisierter Datenaustausch sichergestellt. Darüber hinaus sollen mit den von Bund und Ländern initiierten Programmen „Polizei 2020“ heterogene IT-Architekturlandschaften harmonisiert und modernisiert werden. Mit den Programmen werden seitens des Bundes und der Länder die wesentlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der von der IMK beschlossenen „Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der Polizei als Teil der Inneren Sicherheit“ geschaffen. Dabei werden verschiedene Systeme konsolidiert und an zentraler Stelle einheitliche, moderne Verfahren entwickelt, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards (z. B. XPolizei) genutzt werden können. Ziel ist dabei auch, größtmögliche Kompatibilität zwischen den Systemen der Polizeien und deren Partnern, z. B. der Justiz, für die Übermittlung von Daten herzustellen. Im Rahmen der Einführung der E-Akte in Strafsachen sollen entsprechende Verwaltungsvorgänge untersucht und bundesweit einheitliche Standards erarbeitet werden. Die Polizei Rheinland-Pfalz beteiligt sich im Rahmen der Einführung der E-Akte in Strafsachen an einem Proof of Concept (PoC) „Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Polizei und Justiz“. Dabei werden mit der Justiz Schnittstellen und Verfahrensweisen erprobt und für den Echtbetrieb vorbereitet.

26. *Wie soll ein effektiver Datenaustausch mit den rheinland-pfälzischen Kommunen stattfinden?*

Ein effektiver Datenaustausch mit den rheinland-pfälzischen Kommunen wird durch die Verwendung einheitlicher E-Government-Standards und E-Government-Basisinfrastrukturen im staatlichen und kommunalen Bereich gewährleistet.

27. *Inwiefern wird die digitale Verwaltung im Asylrecht bereits angewandt (bitte hier aufzeigen, wie mit Personendaten, Fingerabdrücken und sonstigen biometrischen Daten verfahren wird)?*

Die Daten der Asyl- und Schutzsuchenden werden im Ausländerzentralregister geführt. Es handelt sich hierbei um eine Anwendung des Bundes. Die Datenhaltung erfolgt vollständig in den Rechenzentren des Bundes. Der erlaubte Umfang der Speicherung ist im Kapitel 2 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) in der Fassung vom 17. Juli 2017 abschließend geregelt. Für eine erste Datenerhebung sind bei Asylsuchenden auch die Ausländerbehörden und Erstaufnahmeeinrichtungen zuständig. Diese sind mit den notwendigen Gerätschaften für die Erfassung neuer Fälle in dem Ausländerzentralregister ausgestattet. Die Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können zur Identitätsfeststellung auf diese Daten zugreifen. Die Ausstattung der Leistungsbehörden mit Fingerabdruckscannern zur Identitätsfeststellung gegenüber dem Ausländerzentralregister befindet sich derzeit in Umsetzung durch den Bund.

28. *Wie weit ist das für 2018 angekündigte E-Government-Gesetz vorangeschritten, wann ist mit einer Einbringung in den Landtag zu rechnen?*

Der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz sowie zur Änderung und zum Erlass weiterer Vorschriften, dessen Artikel 1 das E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz (EGovG RP) beinhaltet, wurde am 3. Juli 2018 vom Ministerrat in erster Kabinettsberatung im Grundsatz gebilligt. Anschließend wurde das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 27, 28 GGO eingeleitet.

Das Beteiligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Mit der Einbringung in den Landtag ist im Frühjahr 2019 zu rechnen.

29. *Wie viele Sitzungen bzw. Arbeitstreffen haben bzgl. der Erarbeitung dieses Gesetzes bereits stattgefunden?*

Der Gesetzentwurf wird im Wesentlichen schriftlich erarbeitet. Auch die Ressortabstimmung sowie das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 27, 28 GGO wurde bzw. wird schriftlich durchgeführt. Soweit im Rahmen der regierungsinternen Entwurfsarbeiten innerhalb des federführenden MdI sowie zwischen MdI und anderen Ressorts informelle Sitzungen bzw. Arbeitstreffen stattgefunden haben, wurden keine Aufzeichnungen über deren Anzahl geführt. Im Zuge des externen Beteiligungsverfahrens fand am 3. September 2018 eine Sitzung des Kommunalen Rates statt, in welcher der Gesetzentwurf vorgestellt und erörtert wurde.

30. *Wie viele weitere Arbeitstreffen sind geplant?*

Im Rahmen der andauernden Abstimmung des Referentenentwurfs werden bei entsprechendem Erörterungsbedarf weitere Arbeitstreffen stattfinden, zu deren Anzahl im Vorfeld keine Angaben gemacht werden können.

31. *Wer ist an der Bearbeitung des Gesetzes beteiligt?*

Die regierungsinterne Bearbeitung des Gesetzentwurfs erfolgt in der Federführung des MdI sowie unter Beteiligung der übrigen Ressorts.

32. *Rechnet die Landesregierung – vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags – mit einer Verabschiedung des Gesetzes im Laufe der aktuellen Legislaturperiode?*

Ja. Auf die Antwort zu Frage 28 betreffend den voraussichtlichen Zeitpunkt für die Einbringung in den Landtag wird verwiesen.

33. *Wie bewertet die Landesregierung die eigenen Pläne zur Digitalisierung der Verwaltung vor dem Hintergrund der DSGVO?*

Die Anforderungen der DSGVO werden bei der Umsetzung der Digitalisierungspläne aus dem Koalitionsvertrag, aus der „Strategie für das digitale Leben“ und aus der E-Government- und IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz beachtet und in die Planungen einbezogen.

34. *Wie wird der Schutz der persönlichen Daten der Bürger im Zuge des E-Governments sichergestellt?*

Bei der Implementierung von E-Government-Projekten steht der Schutz personenbezogener Daten von Beginn an im besonderen Fokus. Dieser Schutz muss bei jeder E-Government-Anwendung gewährleistet sein. Der Workflow der einzelnen Anwendung wird dementsprechend angepasst und bestimmte Schutzmechanismen werden eingebaut. Zusätzlich werden – wenn möglich – technische Hilfskomponenten etabliert, die eine Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten bieten. Es werden Zugriffsbeschränkungen definiert und erforderliche Kontrollmechanismen aufgebaut.

35. *Inwieweit stehen Schriftformerfordernisse bzw. persönliche Anwesenheit einer digitalen Verwaltung im Wege und an welchen Stellen plant die Landesregierung Änderungen bzgl. des Schriftformerfordernisses bzw. der persönlichen Anwesenheit der Bürger?*

Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen eines Normenscreenings den gesamten Bestand an verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes zu überprüfen. Soweit Anordnungen der Schriftform und des persönlichen Erscheinens verzichtbar sind, sollen diese aufgehoben oder mit dem Ziel einer möglichst einfachen elektronischen Verfahrensabwicklung ergänzt werden. Für das Normenscreening ist eine gesetzliche Regelung im Entwurf des E-Government-Gesetzes vorgesehen. Das Normenscreening soll nach Inkrafttreten dieses Gesetzes umgesetzt werden.

36. *Inwieweit sind die Digitalisierungsziele aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt (bitte einzeln auflisten)?*

Die Digitalisierungsziele aus dem Koalitionsvertrag werden für den Bereich der digitalen Verwaltung wie folgt umgesetzt:

E-Akte

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz

Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

Normenscreening

Auf die Antwort zu Frage 35 wird verwiesen.

Rheinland-Pfalz-Portal

Das Rheinland-Pfalz-Portal wurde mit einer neuen performanten Suchmaschine ausgestattet und wird derzeit zu einem umfassenden Serviceportal ausgebaut. Dabei wird der digitale und zentrale Zugang zur rheinland-pfälzischen Verwaltung durch die Integration weiterer Dienstleistungsangebote erweitert.

E-Rechnung

Die Einführung der E-Rechnung in der gesamten Landesverwaltung Rheinland-Pfalz hat begonnen. Der zentrale Rechnungseingang für elektromische Rechnungen wird für Land und Kommunen gemeinsam eingeführt.

E-Government und IT-Strategie

Die vom IT-Beauftragten (CIO) der Landesregierung vorgelegte E-Government- und IT-Strategie des Landes „Digitale Verwaltung Rheinland-Pfalz“ wurde vom Digitalisierungskabinett am 12. Juni 2018 beschlossen.

IT-Zentralisierung

Die Zentralisierung der IT-Systeme beim Landesbetrieb Daten und Information ist ein laufender Prozess, der im Rahmen der Umsetzung der E-Government- und IT-Strategie weiter vorangetrieben wird.

IPEMA Phase 3

Die Umsetzung von IPEMA Phase 3 hat in 2017 begonnen und besteht aus der Implementierung verschiedener Module (IPEMA Reise und IPEMA Zeit). Die restlichen Module sind ebenfalls im entsprechenden Ministerratsbeschluss aufgeführt und werden je nach Priorisierung begonnen.

Offene und freie Software

Unter Beachtung von fachlicher Eignung, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit werden sowohl lizenzpflichtige Produkte als auch offene und freie Software beschafft.

37. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Verwaltungsmitarbeiter in der Benutzung der E-Akte und des E-Governments zu schulen?

Mit der Einführung der E-Akte in der Landesverwaltung schafft die Landesregierung eine wesentliche Voraussetzung für vernetzte Prozesse zwischen Behörden und ebnet den Weg für eine moderne digitale Verwaltung.

Die elektronische Aktenführung verändert die alltägliche Arbeit. Die Landesregierung stellt deshalb Unterstützungsleistungen in Form von Informationen zur E-Akte, Schulungen und Einweisungen am Arbeitsplatz zur Verfügung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die E-Akte nutzen, werden zentral geschult. Die Schulungen werden zielgruppenbezogen durchgeführt und haben, je nach Tätigkeit innerhalb der Dienststelle, eine Dauer von 1,5 bis 3 Tagen.

Weiterhin werden im Vorfeld der Einführung der E-Akte Schulungen in Schriftgutverwaltung angeboten. Daneben wird derzeit ein umfassendes Regelwerk erarbeitet, das Standards für die elektronische Schriftgutverwaltung innerhalb der Landesverwaltung behördenübergreifend verbindlich festlegt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Handlungsanweisung dient.

38. In welcher finanziellen Höhe rechnet die Landesregierung mit IT-Neuanschaffungen und IT-Modernisierungen, um ein effektives E-Government vonseiten der Verwaltung durchführen zu können?

Allgemein ist festzuhalten, dass eine wirkungsvolle und nachhaltige Umsetzung von E-Government nach Maßgabe des geplanten E-GovG RP (vgl. hierzu Antwort zu Frage 28) wegen der Größe und Komplexität der Veränderungen nur schrittweise und im Rahmen eines angemessenen Übergangszeitraums möglich ist. Dies wirkt sich auch auf Umfang und Entstehungszeitpunkt der Kosten aus. Einzelne Vorgaben können unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes umgesetzt werden, andere benötigen eine längere Planungs- und Koordinationszeit. Wichtige Kostenfaktoren sind der bereits erreichte IT-Ausbaustand in den einzelnen Behörden, der Umfang und der Zeitraum der Umsetzung der neuen Vorschriften sowie die Preisentwicklung der IT-Produkte und der IT-Dienstleistungen. Abschließende Aussagen zur rechtlich verbindlichen finanziellen Ausstattung der Neuanschaffungen und IT-Modernisierungen und der Zusammensetzung des Gesamtbudgets werden sich erst auf der Grundlage der Festlegungen des Landtags und der Verabschiedung künftiger Haushaltsgesetze machen lassen.

39. Sind durch die Einführung eines E-Governments Arbeitsplätze in der Verwaltung mittel- bis langfristig in Gefahr?

Die Digitalisierung der Verwaltung bietet große Chancen, Leistungen der Verwaltung effizienter, effektiver und transparenter zu erbringen. Durch digitale Angebote der Verwaltung können die Bürokratiekosten gesenkt, die Bearbeitungszeiten verkürzt und die Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen leichter in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang können u. a. Medienbrüche beseitigt und repetitive Tätigkeiten automatisiert werden. Generell lässt sich sagen, dass durch die Digitalisierung der Anteil höherwertiger Aufgaben steigen wird und dass IT stärker als heute integraler Bestandteil des Arbeitsalltags sein wird. Inwieweit sich die Anzahl der Arbeitsplätze in der Verwaltung durch E-Government bzw. Digitalisierung mittel- bis langfristig verändert, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

40. Inwiefern plant die Landesregierung Schulungsangebote für digitale Teilhabe an moderner Verwaltung speziell für ältere Menschen zu schaffen?

Die Digitalisierung verändert die Kommunikation und Informationsbeschaffung und kann daher für ältere Menschen eine besondere Herausforderung bedeuten.

Ein wesentliches Ziel der Landesregierung ist es deshalb, allen Menschen die Teilhabe an moderner Verwaltung zu ermöglichen. Dies hat sie in ihrer „Strategie für das digitale Leben“ klar zum Ausdruck gebracht. Für die Chancengleichheit und Teilhabe am digitalen Wandel hat die allgemeine, gemeinwohlorientierte Weiterbildung mit ihren Bildungsangeboten für Menschen aller Altersklassen und (Bildungs-) Hintergründe eine zentrale Bedeutung.

Damit ältere Menschen nicht abgehängt werden und von neuen digitalen Lösungen profitieren können, setzt sich die Landesregierung schon seit vielen Jahren für eine niedrighschwellige Qualifizierung und fortwährende Begleitung Älterer auf ihrem Weg in die digitale Welt ein. Das ist auch ein wichtiger Teil der rheinland-pfälzischen „Strategie für das digitale Leben“.

Einen wichtigen Beitrag leistet z. B. das Online-Portal „Silver Tipps – sicher online“, ein Projekt, das die Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest im Jahr 2014 gemeinsam mit der Initiative Medienintelligenz der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ins Leben gerufen hat. „Silver Tipps“ unterstützt ältere Onlinerinnen und Onliner dabei, das Internet und smarte Technologien kompetent zu nutzen.

Die Webseite ist Anlaufstelle für interessierte Seniorinnen und Senioren, aber auch für wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie z. B. die ehrenamtlichen Internet-Tutoren, die das Angebot für ihre Arbeit nutzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Verbraucher- und Datenschutzthemen.

Das Angebot der Silver Tipps ist gut mit anderen Angeboten im Land vernetzt, die von der Landesregierung gefördert und begleitet werden, z. B. mit der jährlichen Silver Surfer-Tagung, den Internet-Tutorinnen und -Tutoren für ältere Menschen sowie den inzwischen 60 PC- und Internet-Treffs in Rheinland-Pfalz.

Das im Jahr 2018 gestartete Projekt „Digital-Botschafterinnen und -Botschafter für Rheinland-Pfalz“ ergänzt diese Angebote im Land sinnvoll. Mit diesem Projekt der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest, das vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie gefördert wird, sollen in den kommenden drei Jahren etwa 100 neu zu gewinnende Ehrenamtliche im ganzen Land regional zu Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschaftern für ältere Menschen ausgebildet und begleitet werden. Die Digitalbotschafter sollen neue Wege gehen und vor allem diejenigen älteren Menschen erreichen, die noch komplett offline sind und große Berührungängste mit der digitalen Welt haben. Sie suchen den persönlichen Kontakt zu den Menschen vor Ort, ermöglichen den so wichtigen Zugang zu den digitalen Medien, leisten Hilfestellung im Umgang mit den Medien und helfen, sich mit anderen zu vernetzen und voneinander zu lernen.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin

